

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 02.03.2017

Neufassung der Verwaltungskostensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltungskostensatzung wird in der vorliegenden Neufassung beschlossen.

Sachverhalt:

Aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Rechtsgrundlagen ist eine Überarbeitung der Verwaltungskostensatzung erforderlich. Weiterhin wurde die Satzung redaktionell an die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes angepasst. Folgende wesentliche Änderungen haben sich ergeben:

- **Nr. 11:** Entfällt, weil die Stadt Weiterstadt keine Lohnsteuerkarten mehr ausstellt.
- **Nr. 17:** Die Gebührenstaffelung für den jeweiligen Geschäftswert entfällt. Die Verwaltungskosten spiegeln den Verwaltungsaufwand wider. Der Aufwand ist auch bei unterschiedlichen Geschäftswerten immer gleich.
- **Nr. 24:** Aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Zuständigkeit für das Verfahren des Austritts aus Kirchen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts wird diese Verwaltungsgebühr aufgenommen.
- **Nr. 26:** Entfällt, weil diese Verwaltungskosten in der VwKostO-HMSI geregelt sind.
- **Nr. 27:** Entfällt, weil Verwehrkosten keine Verwaltungskosten sind. Hinzu kommt, dass auf dem Gelände abgestellte Fahrzeuge Schrottfahrzeuge ohne Restwert sind. Die geforderten Gebühren sind unverhältnismäßig und werden in der Regel niedergeschlagen.
- Die Höhe der Gebühren wurde an die AllgVwKostO angepasst.

In der Gegenüberstellung „Satzung aktuell - Mustersatzung - Satzung neu“ sind sämtliche Änderungen aufgenommen und begründet.

Der Sachverhalt wurde am 21. Februar 2017 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

Gegenüberstellung „Satzung aktuell – Mustersatzung – Satzung neu“ (12 Seiten)
Neufassung der Verwaltungskostensatzung (6 Seiten)